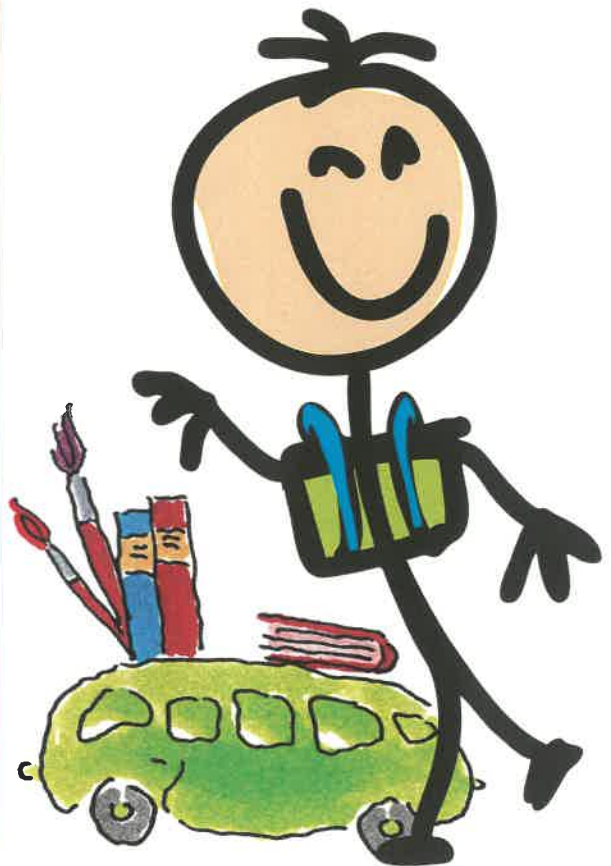


Schüler- beförderung

zu den
Sonderpädagogischen
Bildungs- und Beratungszentren

Verkehr und Ordnung



ig über die Bezuschussung bzw. Erstattung
en Schülerbeförderungskosten können Sie
b.de einsehen.

ragen wenden Sie sich bitte an:

öblingen
erung

en
33-1263

s Böblingen bezuschusst bzw. erstattet seinen Schülern die Beförderungskosten nach seiner Satzung.

Schüler nicht zumutbar, den öffentlichen Personen-Nahverkehr und können die Eltern ihn nicht mit einem privaten Fahrzeug nimmt der Einsatz eines Schülerfahrzeuges (Sonderbeförderung) Es besteht jedoch kein Anspruch auf Einrichtung eines Angebotes.

ung findet ausschließlich von der Wohnadresse zur Schule und zurück statt.

→ Fahrten wie z.B. zur Tagesmutter, Oma oder einer anderen Betreuungsperson sind nicht möglich.

ungungslosen Ablauf in der Schülerbeförderung für alle Beteiligten erreichen zu können, bitten wir und das Unternehmen Sie um Ihre Unterstützung bei folgenden Punkten:



Wann müssen Sie was berücksichtigen?

ten Fahrt	<p>Weitergabe wichtiger Informationen an das Beförderungsunternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none">■ gesundheitliche und persönliche Besonderheiten (wie z.B. Krampfanfallsgefährdung, Allergien...)■ Angabe von Größe und Gewicht des Kindes zur Bereitstellung des geeigneten Kindersitzes vom Beförderungsunternehmen■ Wenn nötig, Bereitstellung von Spezialkindersitzen Ihrerseits <p>Vorherige Absprache mit dem Fahrer wegen eventueller Mitnahme besonderer Hilfsmittel aus Platzgründen im Fahrzeug</p>
en/ g	<p>Bitte bringen Sie Ihr Kind morgens <u>pünktlich</u> zum Fahrzeug und holen Sie es am Fahrzeug bei der gemeldeten Wohnadresse wieder ab. Da der Fahrer die Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern hat, darf er sich nicht vom Fahrzeug entfernen!</p> <p>Ist Ihr Kind morgens nicht abholbereit, wird der Fahrer nach einer Wartezeit die Tour planmäßig fortsetzen. Bitte bedenken Sie, falls Sie bei der Rückfahrt nicht erreichbar sind, dass der Fahrer dazu verpflichtet ist, Ihr Kind bei der Polizei abzugeben!</p>
förderung	<p>Wir bitten Sie um <u>frühzeitige</u> Unterrichtung des Beförderungsunternehmens, falls Ihr Kind nicht befördert werden soll (z.B. wegen Krankheit oder Selbstabholung). Die Mitteilung sollte möglichst am Vortag erfolgen.</p>